

# Retentionsausgleich - Poollösung

Der Retentionsausgleich muss derzeit noch in Form einer Individuallösung erfolgen, d.h. der Bauwerber muss sich selbst um den Ankauf der erforderlichen und geeigneten Flächen bemühen.

Grundsätzlich kommen drei technische Möglichkeiten für Retentionsausgleichsmaßnahmen in Betracht:

- ein Gewässer (dritter Ordnung), das im Hochwasserfall aufgestaut werden kann
- eine Mulde oder Senke im Überschwemmungsgebiet der Naab bzw. daran direkt angrenzt und das sich bei Hochwasser ab einem bestimmten Pegelstand füllt
- das Abgraben im Überschwemmungsgebiet (Ausgleich im Verhältnis 1:1)

Der Ausgleich für verloren gehenden Retentionsraum sollte räumlich vor dem Eingriff erfolgen, d.h. weiter flussaufwärts als der Eingriff.

D.h. in Wernberg-Köblitz konkret, dass ein Ausgleich im Süden eher nicht für einen Eingriff im Norden des Gemeindegebiets erfolgen kann.

Da sich dies in der Realität äußerst schwierig gestaltet, lässt der Markt Wernberg-Köblitz derzeit die Planung für ein kommunales Retentionsraumkontingent (Poollösung) erarbeiten. Schon jetzt besteht ein Flächenpool, der auch für Ausgleichsmaßnahmen von Privatpersonen zur Verfügung gestellt wird. Durch Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung kann sich der betroffene Bauherr aus dem gemeindlichen Flächenpool die benötigte Retentionsfläche „sichern“, mit der dann sein Bauvorhaben verwirklicht werden kann. Ein eigener Ausgleich in Form von Schaffung von Retentionsflächen ist damit nicht erforderlich. Pro Kubikmeter Retentionsausgleich verlangt der Markt hierfür eine „Ablösung“ von 20,00 €.

**Bei Bedarf bzw. bei entsprechenden Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Markt Wernberg-Köblitz, H. Stefan Falter, Tel.-Nr. 09604/9211-24.**